

09000000025045

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/25045/L100042>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 09000000025045 |
| Leistungsbezeichnung I | |
| Leistungsbezeichnung II | Wiederaufforstung; Beantragung einer Fristverlängerung |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Bayern |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | 20.05.2025 |

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------|---|
| Fachlich freigegeben durch | Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWaldG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWaldG https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_11.html |
| Teaser | Waldflächen, die z.B. nach Hiebsmaßnahmen oder infolge von Stürmen oder Insektenfraß keinen Baumbestand mehr aufweisen, müssen wieder aufgeforstet werden. Dies müssen Waldbesitzende durch Pflanzung, Saat oder Naturverjüngung innerhalb einer bestimmten Frist gewährleisten. |
| Volltext | <p>Das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) gibt in Art. 15 vor, dass Waldbesitzende kahlgeschlagene oder infolge Schadenseintritts unbestockte Waldflächen innerhalb bestimmter Fristen wieder aufforsten müssen.</p> <p>Vor dem Hintergrund des Klimawandels sollten Waldbesitzende besonders auf die Auswahl der Baumarten achten. Möglichst klimatolerante und an die örtlichen Bodenverhältnisse angepasste Baumarten haben bessere Chancen, mit dem sich wandelnden Klima zurecht zu kommen.</p> <p>Bei Fragen stehen Ihnen die Försterinnen bzw. Förster der Bayerischen Forstverwaltung gerne zur Verfügung (siehe Försterfinder unter "weiterführende Links").</p> |
| Erforderliche Unterlagen | |
| Voraussetzungen | |
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Kahlgeschlagene oder infolge Schadenseintritts unbestockte Waldflächen müssen innerhalb von drei Jahren wieder aufgeforstet werden. Bleibt der neu |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| | <p>begründete oder natürlich aufgekommene Baumbestand unvollständig, muss er innerhalb von fünf Jahren nach Räumung der Fläche ausreichend mit jungen Bäumen ergänzt werden. Die genannten Fristen können gem. Art. 15 Abs. 1 Satz 3 BayWaldG in besonderen Fällen auf Antrag bei der zuständigen unteren Forstbehörde, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, verlängert werden.</p> |
| weiterführende Informationen | <p>http://www.forst.bayern.de/ http://www.forst.bayern.de/ https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/service/foersterfinder/index.html https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/service/foersterfinder/index.html</p> |
| Hinweise | <p>Beratung und Förderung</p> <p>Die Wiederaufforstung unbestockter Flächen und auch der Umbau instabiler Waldbestände hin zu klimatoleranten und zukunftsträchtigen Mischwäldern wird durch den Freistaat Bayern bei entsprechenden Voraussetzungen ab 1. Juli 2025 durch das Waldförderprogramm 2025 finanziell unterstützt. Die Försterinnen und Förster der Bayerischen Forstverwaltung beraten Sie gerne zu den Themen Wiederaufforstung und Waldumbau, wie z. B. zu örtlich angepassten Baumarten, Pflanzverfahren und Fördermöglichkeiten (siehe Försterfinder unter "weiterführende Links").</p> |
| Rechtsbehelf | <p>verwaltungsgerichtliche Klage</p> |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | <p>BayernPortal, BayernPortal</p> |